

Frau Deitenbach bittet um Auskunft zur Nutzung bzw. Nichtnutzung der Hügellandschaft z. B. bei Eisglätte und Schnee anlässlich einer Begehung durch die Unfallkasse NRW.

Auszug aus dem Schreiben der Unfallkasse NRW die Hügellandschaft betreffend:



Unfallkasse Nordrhein-Westfalen • Postfach 12 05 30 • 40605 Düsseldorf

Siegtal-Gymnasium
Schulleitung
Herrn Teubler
Am Eichelkamp
53783 Eitorf

Regionaldirektion Rheinland
Hauptabteilung Prävention
Heyestraße 99
40625 Düsseldorf
www.unfallkasse-nrw.de

Ansprechpartner:
Dirk Eßer
d.esser@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0211 2808-271
Telefax 0211 2808-209
Mobil 0173 2729 906

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen (bitte stets angeben)
AK1211150003

Datum
15.11.2012

**Unser Termin am 25.10.2012 - Hügellandschaft Siegtal-Gymnasium
Am Eichelkamp , 53783 Eitorf**

Sehr geehrter Herr Teubler,

am 25.10.2012 habe ich mir mit ihnen und Herrn Sterzenbach die neu errichtete Hügellandschaft im Außengelände ihrer Schule angesehen. Bei diesem Termin wurden mir die Probleme / Sorgen mit dieser Anlage geschildert.

Zwischenzeitlich habe ich den Sachverhalt mit mehreren Kollegen diskutiert. Als Ergebnis dieser Diskussion darf ich Ihnen für die schulische Nutzung mitteilen, dass aus Sicht der Unfallkasse NRW die Gestaltung der Hügellandschaft gegen keine uns bekannten Vorgaben / Vorschriften verstößt. Dennoch wurde in der Diskussion deutlich, dass die Anlage nicht ohne Probleme ist bzw. sein wird. Auch die Erfüllung aller Vorgaben schließt Gefährdungen für die Nutzer nicht aus. Hier ist vor allem die Oberflächeneigenschaft des Belages zu berücksichtigen, welcher bei unterschiedlichen Witterungen unterschiedliche Eigenschaften aufzeigt. Gerade bei nassem Wetter und bei einsetzendem Frost sehen wir hier erhebliche Gefahren bei der Nutzung der Hügellandschaft. Bei Nässe und Frost ist davon auszugehen, dass die Rutschfähigkeit des Belages für Schülerinnen und Schüler nicht mehr kalkulierbar ist und somit die Wahrscheinlichkeit zu Unfällen oder gar schweren Unfällen deutlich steigt. Damit ist die sichere Nutzung der Hügellandschaft nicht mehr ohne Einschränkungen zu jeder Zeit möglich.

Gleichfalls ist sicherzustellen, dass spielende Schülerinnen und Schüler nicht durch Radfahrer, Skater oder ähnliche Nutzer in der Anlage gefährdet werden. Hier ist eine komplette Trennung der unterschiedlichen Benutzergruppen sicherzustellen.

Die Sicherheit der Anlage während des Schulbetriebes ist von Schulseite her sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Nutzung durch die Schule genehmigt oder auch untersagt werden darf bzw. muss. Da es sich bei der der Hügellandschaft um einen Teil des Schulhofes bzw. des zur Schule gehörenden Außengeländes handelt, ist die Vorgehensweise analog zur Nutzungseinschränkung des Schulhofes , z.B. bei Eisglätte und Schnee, durchzuführen. Dabei ist die Nutzung bzw. Nichtnutzung z.B. durch Aufsicht zu kontrollieren bzw. sicherzustellen. Eine temporäre Sperrung der Anlage mit Flatterband während der Schulzeiten wäre ebenfalls denkbar. Durch meine Kollegen kam der Vorschlag, die Spielregeln für die Nutzung mit den Schülern gemeinsam, z.B. im Rahmen des Sportunterrichtes, festzulegen.

Der Niederschrift ist auch die Beschriftung eines Schildes beigefügt, das an der Hügellandschaft angebracht werden soll.